

K.J.
Ruse,

20.04.2018

Konzeption der Müllstreife

Ausgangslage:

Die Vorgaben der Abfallsatzung und der Straßenreinigungssatzung werden in einigen Stadtteilen konsequent missachtet. So wird z. B. Sperrmüll ohne Anmeldung oder zur falschen Zeit heraus gestellt, Gelbe Säcke werden wahllos auf öffentlichen Flächen platziert, Gehwege werden nicht mehr gereinigt, der Winterdienst auf Gehwegen wird von den verantwortlichen Grundstückseigentümern zum Teil völlig ignoriert, die Wertstoffsammelstellen werden für Abfallablagerungen aller Art genutzt und der Aufwand für die Beseitigung wilder Abfallablagerungen erhöht sich kontinuierlich. Dies sind nur einige Punkte, die das Erscheinungsbild der Stadt ausgesprochen nachteilig beeinflussen. Es ist festzustellen, dass die Wegwerfmentalität in Teilbereichen der Stadt deutlich zugenommen hat.

Lösungsansatz:

Der Problematik kann effektiv nur zweigleisig begegnet werden. Ziel muss es sein, den vorhandenen Müll schnellstmöglich zu beseitigen um Nachahmer Effekte auszuschließen. Langwierige Verwaltungsverfahren sollen vermieden werden. Um jedoch auch einen erzieherischen Effekt auf die Müllsünder zu erzielen, ist es erforderlich, das Fehlverhalten schnellstmöglich zu ahnden. „Die Strafe soll also möglichst auf dem Fuße folgen“. Dieses setzt zum einen eine Personalaufstockung im Außendienst und auch im Innendienst voraus.

Zu dem bereits bei STL vorhandenen Mitarbeiter, der für die Einhaltung der Abfallsatzung zuständig ist, werden zunächst befristet drei weitere Mitarbeiter/innen eingestellt. Diese Mitarbeiter/innen werden in zwei Teams à zwei Personen aufgeteilt. Das 1. Team bekommt die Aufgabe, nach Vorgabe der bei STL ohnehin schon existierenden Einsatzleitung, stadtteilbezogen die Einhaltung der Abfall- und Straßenreinigungssatzung zu kontrollieren, Verstöße zu dokumentieren und den Verursacher zu finden. Das andere Team agiert zum einen als mobile Eingreiftruppe der Einsatzleitung und reagiert möglichst zeitnah auf die auf einer eigens eingerichteten App bzw. E-Mail Adresse eingegangenen Beschwerden. Zum anderen wird dieses Team die Vorhut für die im ganzen Stadtgebiet anfallende Sperrmüllabfuhr bilden und nach Rücksprache mit der Einsatzleitung den Sperrmüll auf die nach der Satzung erforderlichen Vorgaben prüfen.

Nach Ermittlung des Verursachers durch den Außendienst werden die festgestellten Verstöße durch das Ordnungsamt durch die zeitnahe Einleitung von Ordnungswidrigkeitenverfahren geahndet, so dass „die Strafe auf dem Fuße folgt“. Dazu sind hinreichende Personalkapazitäten im Innendienst des Ordnungsamtes vorzuhalten.

Die Aufgaben der Müllstreife sind im Wesentlichen:

- Müllstreife in ausgesuchten Stadtteilen
- Kontrolle und Dokumentation von Ordnungswidrigkeiten
- Kontrolle der Einhaltung der Abfallsatzung
- Kontrolle der Einhaltung der Straßenreinigungssatzung

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 39 Stunden. Die Arbeitszeiten werden nach Dienstplan in der Zeit von Montag bis Samstag festgelegt.

Eine Förderung durch das Jobcenter wird durch Herrn Geßler zurzeit verhandelt. Erwartet wird eine Förderung von 40 – 50 Prozent für 6 Monate.

- Die Lohnkosten werden sich nach grober Schätzung und unter Berücksichtigung der Förderung für das Jahr 2018 in Höhe von 50 T€ bewegen.
- 40 % der Lohnkosten werden dem STL in Rechnung gestellt. Diese Summe wird in der Nachbetrachtung auf die Teilbereiche Straßenreinigung und Abfallentsorgung aufgeteilt.

Eine Refinanzierung durch Bußgelder ist nicht möglich; Qualitätskriterium sind vielmehr die Präsenzstunden.

